



13. Arbeitspapier zum Medienkonzept der Gesamtschule Fröndenberg

Arbeitsstand 13.12.2020

13.1 Ausgangssituation

Das Lernen im Kontext der zunehmenden Digitalisierung und das kritische Reflektieren werden künftig integrale Bestandteile des Bildungsauftrags sein.¹

Die Gesamtschule Fröndenberg ist eine Schule, die Schülerinnen und Schüler in ihrer Vielfalt in Begabung, Neigung und Herkunft wahrnimmt und fördert. Sie legt Wert darauf, die Kinder mit ihren individuellen Begabungen und Beeinträchtigungen in ihrer Schulgemeinschaft zu integrieren und in ihrem Lernen optimal zu begleiten. Dazu bietet sie eine Vielfalt an Lernangeboten.² Digitale Medien bieten dabei eine Form der Unterstützung. Ihr Einsatz stellt keinen Zusatz dar, sondern ist integraler Bestandteil von Unterricht, sofern es der Kompetenzerweiterung dient oder einen didaktischen Mehrwert bringt.

Im Schuljahr 2020/2021 findet der Unterricht von vier Jahrgängen an der Gesamtschule Fröndenberg in Jahrgangsklustern als moderner Lernumgebung statt. In den kommenden Jahren kommt jährlich ein neues Jahrgangskuster für einen weiteren Jahrgang hinzu. Jeder Klassenraum eines Clusters ist/wird mit interaktiven Tafeln ausgestattet. Allen Jahrgangsklustern sowie der Oberstufe und dem Naturwissenschaften-Bereich stehen jeweils ein iPad-Koffer zur Verfügung. Immer mehr Eltern und ihre Kinder entscheiden sich für eine iPad-Klasse. So sind im Jahrgang 5 im Schuljahr 2020/2021 vier von sechs Klassen iPad-Klassen.

Mit der Bereitstellung von Office 365 durch den Schulträger für alle Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte kommt der Schul-E-Mail-Adresse eine zentrale Bedeutung zu, zumal diese auch den Zugang zu den Produkten von Office 365 ermöglicht.

Die Schullösung MNSpro Cloud ab Schuljahr 2020/2021 systematisiert den Zugriff auf Lernmaterialien und die schulische Kooperation und Kommunikation. Sie setzt auf die bereits eingeführten Dienste von Office 365.

Für das Lernen auf Distanz wurde ein ergänzendes Konzept erarbeitet.³ Es formuliert Leitsätze für den Distanzunterricht an der Gesamtschule Fröndenberg und legt eine organisatorische Planung fest.

Ein Arbeitskreis „Medienerziehung“ steht im regelmäßigen Austausch mit externen Kooperationspartnern.

Medienbeauftragte leisten medienbezogene Schulentwicklung im Sinne des pädagogischen Leitbilds der Gesamtschule Fröndenberg.

13.2 Zielformulierung

¹ KMK: Bildung in der digitalen Welt. 2016.

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2016/2016_12_08-Bildung-in-der-digitalen-Welt.pdf [Zugriff 20.07.2020]

² Auszug aus den Leitzielen der Gesamtschule Fröndenberg

³ Siehe [Anhang](#)



Digitalisierung ermöglicht eine Veränderung, Erweiterung und Neugestaltung von Aufgaben sowie Unterricht. Ziel ist, die Schulentwicklungsarbeit sowohl an die Anforderungen als auch an die Chancen der Digitalisierung anzupassen und ein am Schulprogramm orientiertes Medienkonzept im Sinne eines pädagogischen Leitbilds zu verankern, zu gestalten und umzusetzen.

Der in der Gesamtschule Fröndenberg erstellte Medienkompetenzrahmen hat das Ziel, eine zeitgemäße Medienkompetenz zu vermitteln, die Schülerinnen und Schüler mit den vielfältigen Einsatzmöglichkeiten moderner Medien vertraut zu machen und ihnen die Chancen und Risiken dieser neuen Technologien in ausgewogener Form nahezubringen.

Die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen wird zunehmend auf selbstständiges und selbstreguliertes Lernen ausgerichtet.⁴

Ziel ist eine individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler.

Das Medienkonzept der Gesamtschule Fröndenberg soll ihren Schülerinnen und Schülern eine digitale Souveränität und Teilhabe in der späteren Lebens- und Arbeitswelt ermöglichen.

Ziel ist, dass alle Schülerinnen und Schüler von den Chancen digitaler Medien profitieren.

13.3 Qualitätskriterien

13.3.1 Programmatische Leistungen unserer Schule

Der Medienkompetenzrahmen der Gesamtschule Fröndenberg wurde in einer schulinternen Lehrerfortbildung im September 2018 unter Beteiligung aller Fachkonferenzen entwickelt. Konkretisierungen der Fächer geben neben den Beschreibungen des Unterrichtsvorhabens die Software-, Hardware- und vor allem die Fortbildungsbedarfe an. Aufgrund der Anbindung an mehrere Fächer ergibt sich eine Multiperspektivität auf die einzelnen Teilkompetenzen. „Erst aus der Summe der unterschiedlichen Blickwinkel auf die Kompetenzbereiche des Medienkompetenzrahmens NRW sowie den spiralförmigen Kompetenzaufbau über die Jahrgänge hinweg ergibt sich für die Schülerinnen und Schülern das Gesamtbild, das sie tatsächlich für das Lernen und Leben in einer digitalen Welt befähigt.“⁵

Die ab dem Schuljahr 2020/2021 eingeführte „Lernzeit+“ ist eine verbindliche Stunde für die Jahrgänge 5 und 6. „Die Lernzeit+“ unterstützt die Hinführung auf ein selbstgesteuertes und individualisiertes Lernen [...]. Im Rahmen des Medienkonzepts soll zu einem sicheren, kreativen und verantwortungsvollen Umgang mit Medien befähigt und neben einer umfassenden Medienkompetenz auch eine informatorische Grundbildung vermittelt werden.“⁶ Die Inhalte der „Lernzeit+“ sind im Medienkompetenzrahmen festgeschrieben. Dazu gehören der sichere Umgang mit dem Lernmanagementsystem MNSpro Cloud sowie ein zunächst eher intuitiver Umgang mit Office 365-Programmen. Themen wie der Datenschutz, Urheber- und Persönlichkeitsrechte oder die Lizenzen der Creative Commons werden intensiv behandelt. Einen besonderen Schwerpunkt bildet der Auftrag, Schülerinnen und Schüler für die Gefahren des Internets wie Cybermobbing zu

⁴ Ministerium für Schule und Weiterbildung: Referenzrahmen Schulqualität NRW. 2015.

https://www.schulentwicklung.nrw.de/e/upload/referenzrahmen/download/Referenzrahmen_Veroeffentlichung.pdf [Zugriff 20.07.2020]

⁵ Prof. Dr. Birgit Eickelmann: Schritt zu halten mit der Digitalisierung ist eine Zukunftsaufgabe von Schule. 2018.

https://www.klett.de/sixcms/media.php/321/KTD85_InterviewProfEickelmann.pdf [Zugriff 20.07.2020]

⁶ Beschluss der Schulkonferenz vom 26.06.2019.



sensibilisieren. Für eine erste Auseinandersetzung mit einer informatorischen Grundbildung dienen Ozebots oder Calliope Mini.

In Jahrgang 6 wird im verbindlichen Fach „Medien“ der Umgang mit Office 365-Programmen „Textverarbeitung“, „Präsentation“ und „Tabellenkalkulation“ systematisch eingeübt.

Mit dem an der Gesamtschule Fröndenberg eingesetztem Lernmanagement MNSpro Cloud kann unabhängig von Ort und Zeit und unabhängig vom Betriebssystem jederzeit in einem Single Sign-On auf die Produkte von Office 365 zugegriffen werden. Als Content-Managementsystem trägt es zur Kultur des Teilens und zur Möglichkeit der Unterrichtsplanung im Team bei. Neben der Kollaboration und Kooperation ist die Kommunikation über Kommunikationstools ein weiterer wichtiger Funktionsbereich.

Als Lernmanagementsystem gestattet MNSpro Cloud eine Unterstützung der schulischen Lern- und Lehrprozesse mit der Möglichkeit zur personalisierten Steuerung. Es hat das Potenzial der individuellen Förderung, indem Schülerinnen und Schülern auf sie zugeschnittene Übungen zugewiesen werden können. Individuelle Lernbedürfnisse können mit multimedialen Zugängen berücksichtigt werden.

Mit Hilfe von iPads wird selbstständiges Lernen gefördert, wenn z.B. mit Videotutorials gelernt wird oder eigene Lernvideos erstellt werden. Lerntools wie der plastische Reader der Office-Anwendungen unterstützen Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarfen sowie bei bestehender Lese-Rechtschreibschwäche oder mit Migrationshintergrund.

Das an der Gesamtschule Fröndenberg eingesetzte Tafelsystem stellt eine lernförderliche IT-Ausstattung dar, bei der sowohl PC-System, digitales Tafelsystem und vor allem die Möglichkeit der Steuerung durch ein Tablet mit ergänzender Anwendung zum Einsatz kommen. Das iPad optimiert die Displaytafel aufgrund ihrer Funktion als Dokumentenkamera, Visualizer und Audio- und Videoaufnahmegerät. Auf dem iPad gespeicherte Dokumente und verfügbare Apps ergänzen die Anwendungen des PC-Systems. In MINT-Projekten dient das iPad als mobiles Laboratorium, dessen Ergebnisse auf die digitale Tafel projiziert werden können. Präsentationen von Einzel- oder kooperativen Arbeitsergebnissen können an der Tafel gezeigt und Kriterien geleitet bewertet und beurteilt werden. Das Projizieren von Schülerlösungen an die digitale Tafel zur gemeinsamen Besprechung bedeuten einen Gewinn echter Lernzeit.

13.3.2 Qualitätsversprechen

Die zeitgemäße technische Ausstattung braucht nun Lehrkräfte mit digitalen Kompetenzen und neuen pädagogischen Methoden.

- Wie können digitale Medien konkret genutzt und adressaten- und zielorientiert im Unterricht oder auch beim Lernen auf Distanz eingesetzt werden?
- Wie können Impulse und Innovationen für das Lehren und Lernen mit neuen Medien für eine nachhaltige Schulentwicklung weitergegeben werden?
- Welche Fertigkeiten und Fähigkeiten benötigen die Schülerinnen und Schüler, um den Herausforderungen der Welt von morgen gewachsen zu sein?

Die Gesamtschule Fröndenberg ist eine Schule, die über ein hohes Maß an Erfahrung und Kompetenz verfügt und diese systematisch weiterentwickelt, um positiv auf die Lernleistungen aller



Schülerinnen und Schüler einzuwirken. Lehrerinnen und Lehrer arbeiten dazu in Teams zusammen und bilden sich kontinuierlich fort.⁷ Diese im Leitsatz angesprochene gemeinsame Professionalisierung findet in der Schule direkt vor Ort, mit geringem zeitlichem und finanziellem Aufwand in Form von Mikrofortbildungen statt. Sie orientieren sich an den Bedarfen, Bedingungen und Herausforderungen der Schule und vor allem – sie sind praxisnah.

Zur Qualitätssicherung und um den Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung gestaltend begegnen zu können, richtet sich die Gesamtschule nach dem Orientierungsrahmen⁸ für die Lehrerbildung und Lehrerfortbildung NRW. Er bietet Orientierung in Bezug auf die Zielperspektiven agiler Schulentwicklung wie der gemeinsamen Professionalisierung im Lehrerteam oder der aktiven Mitgestaltung schulischer Innovationsprozesse.

„Schritt zu halten mit der Digitalisierung ist eine Zukunftsaufgabe von Schule.“⁹ Damit ergibt sich die Aufgabe, den Medienkompetenzrahmen kontinuierlich zu aktualisieren.

Absprachen zu Grundsätzen und Regeln beim Lernen mit digitaler Medienunterstützung müssen zur Qualitätssicherung getroffen werden. Der nächste Schritt wird sein, dass die Jahrgangsstufen nach Beratung mit ihren Medienbeauftragten der Jahrgänge festlegen, was die Schülerinnen und Schüler im Umgang mit den digitalen Medien am Ende des Schuljahres können müssen.

13.3.3 Anforderungen an Personal, Raum und Ausstattung

13.3.3.1 Anforderungen an Personal

Der technische Support wird als First-Level Support von der Schule wahrgenommen, während der Second-Level Support Aufgabe des Schulträgers und der beauftragten Firma AixConcept ist. Der First-Level Support umfasst u.a. die Ressourcenverwaltung sowie die automatisierte Wiederherstellung und Sicherung der Arbeitsplätze oder die einfache Fehlerbehebung.

Medienbeauftragte der Jahrgänge und der Fächer übernehmen Teile des First-Level-Supports wie die Behebung kleiner Probleme vor Ort sowie die Betreuung der iPad-Koffer ihres Jahrgangs oder Fachbereichs. Sie beraten Kolleginnen und Kollegen bei der Handhabung und Integration von digitalen Medien in Lehr- und Lernprozessen. Sie initiieren Prozesse zur Medienerziehung in Ihrem Jahrgang/ihrem Fach in Kooperation mit dem Arbeitskreis „Medienerziehung“. Sie leiten Mikrofortbildungen oder geben Fortbildungsbedarfe an die didaktische Leitung und/oder die Fortbildungsbeauftragte für digitale Medien weiter. Innovative Ideen werden gesammelt und in Jahrgangs- und Fachkonferenzen zur Diskussion gestellt.

Ein Koordinator für digitale Medien stellt die Schnittstelle zwischen den Medienbeauftragten der Jahrgänge und der Fächer, der Schulleitung, externen Partnern und dem Schulträger dar.

Erfahrungen und Untersuchungen haben gezeigt, dass Lehr- und Lernmittel nur genutzt werden, wenn sich die Lehrerinnen und Lehrer mit diesen auskennen. Insbesondere bei digitalen Medien ist

⁷ Auszug aus dem Leitbild der Gesamtschule Fröndenberg

⁸ Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW: Lehrkräfte in der digitalisierten Welt – Orientierungsrahmen für die Lehrerbildung und Lehrerfortbildung in NRW. 2020.

https://www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/_Medienberatung-NRW/Publikationen/Lehrkraefte_Digitalisierte_Welt_2020.pdf [Zugriff 20.07.2020]

⁹ Prof. Dr. Birgit Eickelmann: Schritt zu halten mit der Digitalisierung ist eine Zukunftsaufgabe von Schule. 2018. https://www.klett.de/sixcms/media.php/321/KTD85_InterviewProfEickelmann.pdf [Zugriff 20.07.2020]



eine konsequente Schulung und Fortbildung zum unterrichtlichen Einsatz notwendig. Die Qualifizierung der Lehrkräfte erfolgt deshalb schrittweise und unterrichtsbegleitend u.a.:

- zur Nutzung der schulischen Lernplattform MNSpro
- zum Einsatz von digitalen Medien und Werkzeugen im Unterricht
- zu Arbeitsformen mit digitalen Werkzeugen
- zur Gestaltung von Lernprozessen mit digitalen Medien und Werkzeugen

Dabei ermöglicht die Gesamtschule Fröndenberg den Lehrkräften an externen Fortbildungen teilzunehmen. Zudem wird im Kollegium das Format der Mikrofortbildung genutzt, um in unterrichtsfreien Zeiten im Zeitrahmen von 45 bis 60 min Erfahrungen zur Nutzung einzelner digitaler Medien und Werkzeuge auszutauschen und weiterzugeben. Die Teilnehmer der Mikrofortbildungen wirken als Multiplikatoren und tragen zu einem dauerhaften Austausch im Kollegium bei. Input-, Erprobungs-, Feedback- und Reflexionsphasen werden so nachhaltig ineinander verwoben. Der innerschulische Diskurs bildet damit die Basis, auch externe Impulse aufzugreifen und den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule zeitgemäß auszufüllen.

In Form von pädagogischen Tagen zum Thema Unterrichtsentwicklung mit digitalen Medien und Werkzeugen werden größere Entwicklungsschritte angestoßen. Zu diesen pädagogischen Tagen wird nach Möglichkeit zusätzlicher Input von außen geholt.

Nach Möglichkeit sollen auch für Eltern regelmäßige Fortbildungen und Informationsveranstaltungen insbesondere zur Medienerziehung durchgeführt werden.

Neben der gemeinsamen Professionalisierung auf Schulebene erfordern die neuen Rahmenbedingungen angepasste und entwicklungsfähige Vereinbarungen zwischen Schulträger und Schule und zwischen Lehrkräften, Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schülern.

13.3.3.2 Anforderungen an Raum und Ausstattung

Die durch den großzügigen Umbau veränderte Raumstruktur unterstützt die Gesamtschule Fröndenberg in der Umsetzung ihres Leitbilds. Die moderne Lernumgebung bietet den Pädagogen Anlass, Chancen und Verantwortung zugleich, das pädagogische Konzept weiterzuentwickeln, um Schülerinnen und Schüler noch mehr im eigenverantwortlichen Lernen zu fördern, sowie differenziert, klassen- und fächerübergreifend unterrichten zu können.

Die Lern- und Kommunikationsplattform MNSpro Cloud mit Integration der bestehenden Office-Lösung ist ein zeitgemäßer und essentieller Bestandteil zur Umsetzung des Medienkonzepts der Schule. MNSpro Cloud ist im Präsenzunterricht eingeführt. Die Klassenleitungen haben die Verfügbarkeit von MNSpro Cloud für alle Schülerinnen und Schüler geprüft und haben gegebenenfalls Unterstützungsmaßnahmen eingeleitet. MNSpro Cloud ermöglicht die Umsetzung spezifischer Konzepte für mögliche Szenarien für das Lernen auf Distanz, die die Jahrgangsteams in Abstimmung mit der Schulleitung erarbeitet haben.

Zur Sicherung des Qualitätsversprechens ist eine stabile und performante Internetanbindung notwendig. Im Sinne des Ausgleichs ungleicher Bildungschancen muss für alle Schülerinnen und Schüler eine WLAN-Anbindung zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Ausstattung der Schule mit Leih-iPads für alle Lehrkräfte kann das Ziel der Vermittlung einer zeitgemäßen Medienkompetenz im Sinne des schulischen Medienkonzepts umgesetzt werden. Es

Gesamtschule Fröndenberg

Schule der Stadt Fröndenberg/Ruhr
für die Sekundarstufen I und II



wird die Voraussetzung dafür geschaffen, dass Aufgaben im Zusammenhang mit Unterricht und weitere dienstliche Tätigkeiten rechtssicher wahrgenommen werden können.

Mit der Versorgung der Schule mit digitalen Leih-Endgeräten für Schülerinnen und Schülern, die aufgrund der sozialen Verhältnisse keinen ausreichenden Zugriff auf ein digitales Endgerät haben, sollen soziale Ungleichgewichte diesbezüglich ausgeglichen werden.

Unentbehrlich ist eine enge Kooperation zwischen Schulträger und Schule. Die lernförderliche IT-Ausstattung muss weiterhin modern, dynamisch und innovativ vorangetrieben werden.



Arbeitspapier „Lernen auf Distanz“ der Gesamtschule Fröndenberg

Arbeitsstand: 05.11.2020

Aus der Handreichung des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen:

Die Kriterien für einen erfolgreichen Präsenzunterricht gelten grundsätzlich auch für den Distanzunterricht. Neben der Prozess-, Standard- und Kompetenzorientierung nehmen unter anderem sowohl Klassenführung, Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität als auch kognitive Aktivierung in jedem Unterricht eine Schlüsselstellung ein. Im Distanzunterricht finden zudem die Bereiche Feedback und Beratung sowie Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung aufgrund notwendig veränderter Methoden der Durchführung besondere Berücksichtigung. Ein qualitätsorientierter Distanzunterricht ermöglicht sowohl die für diese Unterrichtsform unumgängliche Stärkung des selbstgesteuerten Lernens als auch eine soziale Förderung.

1 Leitsätze für den Distanzunterricht an der Gesamtschule Fröndenberg

- 1.1 Wir unterstützen alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule mit unseren Möglichkeiten, dass sie auch im Distanzunterrichts kompetenzorientierte Lernerfolge erzielen.**
- 1.2 Wir leisten so viel Empathie und Beziehungsarbeit wie möglich und setzen so viele Tools und Apps wie nötig ein.**
- 1.3 Wir gewähren so viel Vertrauen und Freiheit wie möglich und geben so viel Kontrolle und Struktur wie nötig vor.**
- 1.4 Wir berücksichtigen die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler angemessen in der Leistungsüberprüfung und -bewertung.**

2 Organisatorische Planung

2.1 Verbindliche Vorgaben/Rahmenplanung

- ✓ Der Rahmenplan für den Distanzunterricht orientiert sich grundsätzlich am Stundenplan für den Präsenzunterricht
- ✓ Die Schülerinnen und Schüler sind zur aktiven Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet
- ✓ Die von den Lehrkräften gestellten Arbeitsaufträge sind verbindlich.
- ✓ Mündliche Leistungsnachweise (sonstige Mitarbeit) können grundsätzlich auch im Distanzunterricht durchgeführt werden.
- ✓ Die Lehrkräfte halten direkten Kontakt zu ihren Schülerinnen und Schülern, geben ihnen regelmäßig aktiv und kontinuierlich Rückmeldung und sind zu festgelegten Zeiten gemäß Stundenplan erreichbar.



2.2 Ausgangslage

2.2.1 IT-Ausgangslage der Schule

- Nutzung der Lernplattform MNSpro Cloud/Teams
 - Die Lern- und Kommunikationsplattform MNSpro Cloud/Teams ist im Präsenzunterricht eingeführt.
 - Die Klassenleitungen haben die Verfügbarkeit von MNSpro Cloud/Teams für alle Schüler*innen geprüft und ggf. Unterstützungsmaßnahmen eingeleitet.
 - Anleitungen zum Umgang mit MNSpro Cloud/Teams stehen zur Verfügung und Medienbeauftragte der Jahrgänge und der Fächer sind benannt.
- Beispiele für ergänzende Tools/Apps

Office (Word, Excel, PP, Teams, OneNote, OneDrive, LENS, Whiteboard)	GeoGebra
Klett Lernen	Bettermarks
Biparcours	Anton
Simple Mind	Orthographie Trainer Deutsch
Kahoot	Quizlet

2.2.2 Ausgangslage der häuslichen Umgebung

Folgende technische Grundvoraussetzungen sollten möglichst im Haushalt der Schülerinnen und Schüler für den Distanzunterricht vorliegen:

- PC/Laptop/iPad
- ggf. ein Smartphone
- ggf. ein Drucker
- Internetzugang
- Zugangsdaten für die Lernplattform MNSpro/Teams

Es wird Unterstützung angeboten, wenn notwendige technische Möglichkeiten für digitales Lernen nicht vorhanden sind.

- Die Schulleitung stellt in Abstimmung mit dem Schulträger Leihgeräte zur Verfügung.
- Anleitungen für den Einsatz digitaler Medien stehen zur Verfügung.
- Materialien werden auf Nachfrage auch analog zur Verfügung gestellt.



2.3 Curriculare Vorgaben

„Der Unterricht in Präsenz und der Unterricht in Distanz finden auf Grundlage und in Übereinstimmung mit den geltenden Kernlehrplänen (für die SI und SII) bzw. den geltenden Lehrplänen (Für die Primarstufe) statt. Die darin beschriebenen Kompetenzerwartungen und verbindlichen Anforderungen bleiben auch für den Unterricht in Distanz verbindlich.“¹⁰

Der Distanzunterricht ist, unabhängig vom zugrundeliegenden Szenario, dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler und die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte **gleichwertig**. Diese Gleichwertigkeit wird vor dem Hintergrund der geltenden Kernlehrpläne und der darin beschriebenen verbindlichen Kompetenzerwartungen und Anforderungen durch die verantwortliche Lehrkraft sichergestellt.

Die Lehrkraft vermittelt den Schüler*innen Unterrichtsinhalte und Unterrichtsmethoden und gibt ihnen die Gelegenheit Kompetenzen zu erwerben, die auch für den Präsenzunterricht auf der Grundlage des Beschlusses der Fachkonferenz vorgesehen ist.

2.4 Mögliche Szenarien

Distanzunterricht kann notwendig werden, wenn

- Schüler*in bzw. Lehrkraft in individueller Quarantäne
- Klasse oder Kurs in Quarantäne
- Jahrgang in Quarantäne
- Schule im Lockdown

2.5 Durchführen des Unterrichts auf Distanz

2.5.1 Grundsätzliche Regelung

2.5.1.1 Für Lehrkräfte in Quarantäne

Die Kolleginnen und Kollegen nehmen entsprechend des Stundenplans mit den Schülerinnen und Schülern, die sich in Quarantäne befinden, in der jeweiligen Unterrichtsstunde Kontakt auf, stellen zum Beispiel zu Beginn der Stunde Aufgaben und fordern die Rückgabe zum Stundenende. Für die Klassen und Kurse, die nicht in Quarantäne sind, stellen diese Kolleginnen und Kollegen Aufgaben und Materialien für den Vertretungseinsatz und übermitteln diesen an die ORGA.

2.5.1.2 Lehrkräfte, die nicht in Quarantäne sind

Die Lehrkräfte nehmen entsprechend des Stundenplans aus der Schule heraus mit den Schülerinnen und Schülern, die sich in Quarantäne befinden, in der jeweiligen Unterrichtsstunde Kontakt auf, stellen zum Beispiel zu Beginn der Stunde

¹⁰ <https://broschüren.nrw/distanzunterricht/home> (S. 6)



Aufgaben und fordern die Rückgabe zum Stundenende. Sie werden in diesen Stunden nicht zur Vertretung eingesetzt.

2.5.2 Arbeitsaufgaben

- Im Regelfall werden Aufgaben über die Lernplattform MNSpro/Teams bereitgestellt. Für die Bereitstellung und Bearbeitung gelten grundsätzlich Regelungen:
 - Die Bereitstellung der Aufgaben durch die jeweilige Lehrkraft erfolgt spätestens zu Beginn der Unterrichtsstunde.
 - Die Bearbeitungsphase kann während dieser Unterrichtsstunde erfolgen.
 - Es ist aber auch möglich Wochenaufgaben zu stellen.
 - Wichtig ist, dass die Lehrkraft während der eigentlichen Unterrichtsstunde als Ansprechpartner zur Verfügung steht (über Chat, Video,...).
 - Es wird berücksichtigt, dass bei einem Teil der Schüler*inne zuhause kein Drucker zur Verfügung steht.
- Für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an Sonderpädagogischer Unterstützung werden spezifische Anpassungen und differenzierte Fördermaßnahmen mit den zuständigen Fachkräften für Sonderpädagogik abgestimmt
- Die Auswahl der Tools und Apps berücksichtigt die pädagogischen und fachlichen Rahmenbedingungen der Lernprozesse und der individuellen Entwicklung der Schüler*innen.
- Das Kollegium erweitert systematisch seine Kenntnisse und Fähigkeiten, individuelle differenzierte Arbeitsaufträge, Tools und Apps einzusetzen, durch den Austausch über eine gemeinsame Plattform. Das Medienkonzept legt entsprechende Verbindlichkeiten fest.

2.5.3 Feedback/Leistungsbezogenen Rückmeldung

Feedback sollte möglichst zeitnah erfolgen

- Feedback über das Aufgabentool in MNSpro/Teams nach Korrektur der dort bereitgestellten Aufgaben
- Kurzurückmeldung (z.B. über Chat, Mail)
- Intervallrückmeldung: Alle Schüler*innen bearbeiten eine Aufgabe, es werden aber nur die Ergebnisse einiger Schüler*innen besprochen und ggf. korrigiert.
- Selbstkontrolle (z.B. durch Lösungsblätter)
- Peergruppen-Feedback (Schüler-Schüler)
- Vergabe von Emojis
- Testfunktion Forms o.a.



2.6 Kommunikation

- Möglichkeiten der Kommunikation und des medial unterstützten Unterrichts auf Distanz finden vorrangig unter Nutzung von MNSpro Cloud/Teams statt. Sollten die organisatorischen Voraussetzungen nicht vorliegen, wird auf andere Kommunikationswege zurückgegriffen
- Es findet ein regelmäßiger Austausch mit Schülerinnen und Schülern und Eltern statt, um gegebenenfalls rechtzeitig weitere Maßnahmen der Unterstützung einzuleiten bzw. anbieten zu können.
- Die Klassenleitungen stehen im regelmäßigen Austausch mit Fachkolleginnen und Fachkollegen und verschaffen sich einen Gesamtüberblick über die Lern- und Leistungsentwicklung der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Sie bieten den Fachlehrkräften, wenn nötig, eine Videosprechstunde an.
- Die Beziehung zu den Schülerinnen und Schülern und ihre Motivation und Leistungsbereitschaft stehen im Fokus des Distanzunterrichts.
- Zur Unterstützung der Beziehungsarbeit wird die Schulsozialarbeit systematisch einbezogen.
- Die Lehrkräfte bieten Sprechzeiten für Eltern an (telefonisch, per Mail)

2.7 Leistungsbewertung

2.7.1 Grundlegende rechtliche Rahmenbedingungen

*„Die gesetzlichen Vorgaben zur **Leistungsüberprüfung** (§ 29 SchulG i. V. m. den in den Kernlehrplänen bzw. Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur **Leistungsbewertung** (§ 48 SchulG i. V. m. den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen) gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen. [...]*

*Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. **Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt.** Auch Schülerinnen und Schüler mit Corona-relevanten Vorerkrankungen sind verpflichtet, an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen unter Wahrung der Hygienevorkehrungen teilzunehmen. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.“¹¹*

¹¹ https://broschüren.nrw/fileadmin/Handreichung_zur_lernfoerderlichen_Verknuepfung/pdf/Handreichung-Distanzunterricht.pdf (S.12f.)



2.7.2 Leistungsbewertung an der GSF

Das Leistungsbewertungskonzept des jeweiligen Faches behält seine Gültigkeit, kann jedoch durch weitere fachspezifische Leistungsnachweise ergänzt werden.

So kann und soll als Beurteilungsgrundlage zur Leistungsfeststellung die unterrichtende Lehrkraft auch weitere bzw. alternative Leistungsnachweise berücksichtigen wie z.B.

	analog	digital
synchron	Präsentation von Arbeitsergebnissen <ul style="list-style-type: none"> • über Telefonat 	Präsentation von Arbeitsergebnissen <ul style="list-style-type: none"> • Videokonferenz • Austausch im Chat
asynchron	<ul style="list-style-type: none"> • Plakate • Arbeitsblätter • Bilder • Portfolio • Projektarbeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Projektarbeiten • Lerntagebuch • Portfolio • Kollaborative Schreibaufträge • Erklärvideos • Präsentationen • Erstellen von digitalen Schaubildern/Mindmaps • (multimediale) E-books (Bsp. bettermarks) • Bilder/Bildershows/Videos

In allen Fällen gelten folgende Bewertungskriterien bei Abgabe von Aufgaben: sprachliche Korrektheit, Komplexität, sachliche Richtigkeit, Eigenständigkeit, Sorgfalt, Umfang, Pünktlichkeit. Die Lehrkraft kann die einzelnen Kriterien je nach Aufgabentyp unterschiedlich gewichten. Es muss nicht bei jeder Aufgabe jedes Kriterium zum Tragen kommen.

Grundsätze der Leistungsbewertung sind transparent zu kommunizieren. Klassische schriftliche Leistungsüberprüfungen, wie Klassenarbeiten und Tests werden in der Regel im Präsenzunterricht durchgeführt. Auch Schülerinnen und Schüler mit Corona-relevanten Vorerkrankungen sind unter Einhaltung der Hygienevorschriften verpflichtet, an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen teilzunehmen, wobei Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „schriftliche Arbeiten“ sich auf vermittelte Inhalte des Lernens auf Distanz beziehen müssen.

Bei kurzfristigen Quarantänemaßnahmen werden die schriftlichen Leistungen im Präsenzunterricht nachgeholt (Nachschreibklausur/-klassenarbeit).



2.7.3 Beispiel für Bewertungskriterien „sonstige Mitarbeit“

Note	Leistungsbeschreibung	Mitarbeit beim Lernen auf Distanz
Sehr gut	Die Leistungen entsprechend den Anforderungen im besonderen Maße. Es werden umfangreiche Kompetenzen nachgewiesen.	Die Ergebnisse werden stets pünktlich eingereicht und wurden umfassend bearbeitet. Alle Aufgaben sind richtig gelöst. Die Lösungen sind durchgehend schlüssig strukturiert und sachlich richtig.
Gut	Die Leistungen entsprechend den Anforderungen voll. Vielfältige Kompetenzen werden nachgewiesen.	Die Ergebnisse werden stets pünktlich eingereicht und wurden gut bearbeitet. Alle Aufgaben sind meist richtig gelöst. Die Lösungen sind meist schlüssig strukturiert, sachlich richtig.
Befriedigend	Die Leistungen entsprechend den Anforderungen im Allgemeinen. Wesentliche Kompetenzen werden nachgewiesen.	Die Ergebnisse werden in der Regel pünktlich eingereicht und bearbeitet und sind in der Regel sachlich richtig und sprachlich angemessen. Fehler wurden mit Hilfe korrigiert.
Ausreichend	Die Leistungen haben kleinere Mängel, die nachgewiesenen Kompetenzen entsprechen aber im Ganzen noch den Anforderungen.	Die Ergebnisse werden mindestens kontinuierlich eingereicht und sind im Wesentlichen verständlich, sprachlich einfach. Sie enthalten im Wesentlichen richtig reproduzierte einfache Zusammenhänge
Mangelhaft	Die Leistungen entsprechend den Anforderungen nicht. Grundkompetenzen sind aber feststellbar, so dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.	Die Ergebnisse werden nicht kontinuierlich abgegeben und sind gelegentlich verständlich, sprachlich oft fehlerhaft und weisen fachliche Mängel auch im Bereich der Reproduktion einfacher Zusammenhänge auf.
ungenügend	Die Leistungen entsprechend den Anforderungen in keiner Weise. Die Kompetenzen sind so lückenhaft, so dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.	Die Ergebnisse werden nicht eingereicht oder sind unverständlich, sprachlich durchweg fehlerhaft, und weisen sehr große fachliche Mängel auf.

3 Grundlagen und Quellen

- 3.7 Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht. HRSG.: Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW in der Fassung vom August 2020
- 3.8 Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG in der Entwurfsfassung vom Juni 2020
- 3.9 Gesetzliche Vorgaben zur **Leistungsüberprüfung** (§ 29 SchulG i. V. m. den in den Kernlehrplänen bzw. Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur **Leistungsbewertung** (§ 48 SchulG i. V. m. den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen)